

## Synopsis Sportförderrichtlinien der Stadt Schweinfurt (Änderungen in **Fett**druck)

Sportförderrichtlinien vom 28.07.1998, zuletzt geändert durch Stadtratsbeschluss vom 27.06.2006	Sportförderrichtlinien vom 28.07.1998, zuletzt geändert durch Stadtratsbeschluss vom <b>23.07.2019</b>
<p>I. Allgemein</p> <p>1. Grundsätze</p> <p>1.1 Die Stadt Schweinfurt fördert in Ergänzung der Förderrichtlinien des Freistaates Bayern (Bek. des BayStMUK vom 30.09.97 - Bayer. Staatsanzeiger Nr. 50) den Sport in ideeller Weise und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten durch Zuschüsse und andere geeignete Maßnahmen. Sie setzt zu diesem Zweck im Haushaltsplan jährlich Mittel ein.</p> <p>1.2 Die Gewährung von Sportfördermitteln ist eine freiwillige Leistung der Stadt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.</p> <p>1.3 Ziel der Sportförderung ist das Stärken des Sports im sozialen Umfeld. Das gilt in besonderem Maße wegen seiner präventiven Wirkung für den Jugendsport. Weiteres Ziel ist das Motivieren der Sportler, der Trainer und der Vereinsvorstände sowie anderer ehrenamtlicher Mitarbeiter. Die Sport-förderung soll es den Vereinen ermöglichen, ihren Sport in den von der Stadt zur Verfügung gestellten Sportstätten auszuüben, falls sie nicht über die notwendigen eigenen Anlagen verfügen.</p> <p>2. Berechtigte</p> <p>2.1 Förderungsberechtigt sind nur Vereine, soweit sich aus den Richtlinien und den dazugehörigen Anlagen nichts anderes ergibt.</p> <p>2.2 Der geförderte Verein muss im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig sein sowie seinen Sitz in Schweinfurt haben.</p> <p>2.3 Ist die Förderung vom Einsatz von Sportlerinnen und Sportlern abhängig, müssen sie für einen dieser Vereine starten.</p> <p>2.4 Weiterhin muss der Verein Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes, des Bayerischen Schützenbundes oder des Stadtverbandes für Sport sein.</p> <p>2.5 Sportstätten, für die eine Zuwendung gewährt werden soll, müssen im Eigentum oder im Erbbaurecht des Vereins stehen oder von der Stadt gepachtet sein.</p> <p>2.6 Die Allgemeinen Bestimmungen der Staatlichen Sportförderrichtlinien gelten entsprechend.</p>	<p>I. Allgemein</p> <p>1. Grundsätze</p> <p>1.1 Die Stadt Schweinfurt fördert in Ergänzung der Förderrichtlinien des Freistaates Bayern (Bek. des BayStMUK vom 30.09.97 - Bayer. Staatsanzeiger Nr. 50) den Sport in ideeller Weise und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten durch Zuschüsse und andere geeignete Maßnahmen. Sie setzt zu diesem Zweck im Haushaltsplan jährlich Mittel ein.</p> <p>1.2 Die Gewährung von Sportfördermitteln ist eine freiwillige Leistung der Stadt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.</p> <p>1.3 Ziel der Sportförderung ist das Stärken des Sports im sozialen Umfeld. Das gilt in besonderem Maße wegen seiner präventiven Wirkung für den Jugendsport. Weiteres Ziel ist das Motivieren der Sportler, der Trainer und der Vereinsvorstände sowie anderer ehrenamtlicher Mitarbeiter. Die Sport-förderung soll es den Vereinen ermöglichen, ihren Sport in den von der Stadt zur Verfügung gestellten Sportstätten auszuüben, falls sie nicht über die notwendigen eigenen Anlagen verfügen.</p> <p>2. Berechtigte</p> <p>2.1 Förderungsberechtigt sind nur Vereine, soweit sich aus den Richtlinien und den dazugehörigen Anlagen nichts anderes ergibt.</p> <p>2.2 Der geförderte Verein muss im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig sein sowie seinen Sitz in Schweinfurt haben.</p> <p>2.3 Ist die Förderung vom Einsatz von Sportlerinnen und Sportlern abhängig, müssen sie für einen dieser Vereine starten.</p> <p>2.4 Weiterhin muss der Verein Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes, des Bayerischen Schützenbundes oder des Stadtverbandes für Sport sein.</p> <p>2.5 Sportstätten, für die eine Zuwendung gewährt werden soll, müssen im Eigentum oder im Erbbaurecht des Vereins stehen oder von der Stadt gepachtet sein.</p> <p>2.6 Die Allgemeinen Bestimmungen der Staatlichen Sportförderrichtlinien gelten entsprechend. <b>Die Allgemeine Richtlinie für die Gewährung freiwilliger Leistungen ist zu beachten.</b></p> <p><b>2.7. Der Verein muss Unterzeichner der Initiative Transparente Zivilgesellschaft der Transparency International Deutschland sein.</b></p>

## Synopsis Sportförderrichtlinien der Stadt Schweinfurt (Änderungen in Fettdruck)

<p>II. Sportförderung</p> <p>1. Bau von Sportstätten</p> <p>1.1 Vereine, die eigene Sportstätten errichten oder erweitern, können einen städtischen Zuschuss erhalten, wenn die Finanzierung gesichert ist. Er beträgt bei Sportstätten innerhalb des Stadtgebietes Schweinfurt maximal 20 Prozent der förderfähigen Kosten.</p> <p>1.2 Die Höhe der förderfähigen Kosten ergibt sich grundsätzlich aus dem Zuwendungsbescheid des für den Verein zuständigen bayerischen Dachverbandes (förderfähige Kosten).</p> <p>1.3 In sonstigen Fällen kann die Stadt den Zuschuss nach ihrem billigen Ermessen festsetzen.</p> <p>1.4 Nutzungsdauer und Rückzahlung</p> <p>1.4.1 Der Verein muss sich gegenüber der Stadt schriftlich verpflichten, die Sportstätte mindestens 20 Jahre sportgerecht zu nutzen. Unschädlich sind gelegentliche kommerzielle Nutzungen, die den Sportbetrieb nicht über Gebühr einschränken (z. B. Musikveranstaltungen).</p> <p>1.4.2 Bei Verstoß gegen Ziff. 1.4.1, Satz 1 hat der Verein den Zuschuss innerhalb eines Monats nach Feststellung an die Stadt zurückzuzahlen. Für jedes volle Jahr, in dem der Verein die Sportstätte sportgerecht nutzt, werden 5 % jährliche Abschreibung auf die zurückzuzahlende Summe angerechnet.</p>	<p>II. Sportförderung</p> <p>1. <b>Bauinvestitionen und Erwerb bei</b> Sportstätten</p> <p>1.1 Vereine, die eigene Sportstätten errichten, erweitern <b>oder umbauen</b> können einen städtischen Zuschuss erhalten, wenn die Finanzierung gesichert ist. Er beträgt <b>bei Sportstätten innerhalb des Stadtgebietes Schweinfurt</b> maximal 20 Prozent der förderfähigen Kosten. <b>Der Erwerb eines Objekts (ohne Grundstückskosten) kann gefördert werden, wenn damit ein an sich notwendiger Neu- oder Erweiterungsbau entbehrlich ist.</b></p> <p>1.2 Die Höhe der förderfähigen Kosten ergibt sich grundsätzlich aus dem Zuwendungsbescheid des für den Verein zuständigen bayerischen Dachverbandes (förderfähige Kosten). In sonstigen Fällen kann die Stadt den Zuschuss nach ihrem billigen Ermessen festsetzen. <b>Eine anteilige Vorsteuererstattung ist bei den Kosten in Abzug zu bringen.</b></p> <p><b>1.3 Nicht förderfähig sind</b></p> <p><b>1.3.1 kommerziell genutzte Anlagen; Unschädlich sind gelegentliche kommerzielle Nutzungen, die den Sportbetrieb nicht über Gebühr einschränken (z. B. Musikveranstaltungen). Die Erhebung von Unkostenbeiträgen ist ebenfalls nicht förderschädlich.</b></p> <p><b>1.3.2 Bereiche, die in eine ständige Gaststättenkonzession oder Schankerlaubnis einbezogen sind</b></p> <p><b>1.3.3 Kosten aus Schadensereignissen, die über eine Versicherung abgedeckt werden können.</b></p> <p><b>1.4 Investitionsmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten unter 10.000 € werden nicht gefördert. Kostenerhöhungen können nur nachfinanziert werden, wenn deren Entstehung auf einem unvorhersehbaren Ereignis beruhen und mehr als 10 % der bisher festgesetzten Ausgaben betragen.</b></p> <p>1.5 Nutzungsdauer und Rückzahlung</p> <p>1.5.1 Der Verein muss sich gegenüber der Stadt schriftlich verpflichten, die Sportstätte mindestens <b>25</b> Jahre sportgerecht zu nutzen. <b>Unschädlich sind gelegentliche kommerzielle Nutzungen, die den Sportbetrieb nicht über Gebühr einschränken (z. B. Musikveranstaltungen).</b></p> <p>1.5.2 Bei Verstoß gegen Ziff. 1.4.1, Satz 1 hat der Verein den Zuschuss innerhalb eines Monats nach Feststellung an die Stadt zurückzuzahlen. Für jedes volle Jahr, in dem der Verein die Sportstätte sportgerecht nutzt, werden <b>4</b> % jährliche Abschreibung auf die zurückzuzahlende Summe angerechnet.</p>
---	---

## Synopsis Sportförderrichtlinien der Stadt Schweinfurt (Änderungen in Fettdruck)

<p>2. Unterhaltung der Sportstätten</p> <p>2.1 Unterhaltung sind bauliche oder nichtbauliche Maßnahmen an der Anlage, um die Sportstätte in ihrer uneingeschränkten Nutzungsfähigkeit zu erhalten.</p> <p>2.2 Umfang der Förderung</p> <p>2.2.1 Der finanzielle Zuschuss richtet sich nach den Sätzen gem. Anlage 2.</p> <p>2.2.2 Darüber hinaus kann geeignetes Pflegegerät an die Vereine für Unterhaltungsarbeiten ausgeliehen werden. Die Ausleihe erfolgt einmal jährlich für die Dauer eines Tages unentgeltlich; zusätzlich kann es vor bedeutenden Veranstaltungen zur Herrichtung der Anlage ausgeliehen werden.</p> <p>2.2.3 Die Stadt kann von der Zuschussleistung absehen, wenn sie dem Verein Pflegegerät (z. B. Rasenmäher) auf Dauer zur Verfügung stellt. In diesem Falle hat der Verein mit dem Gerät schonend umzugehen. Eine erneute Beschaffung kann erst erfolgen, wenn das Gerät nicht mehr verwendbar ist und diese Eigenschaft nur durch die natürliche Abnutzung bei bestimmungsmäßigem Betrieb hervorgerufen worden ist. Stellt der Verein die Pflegearbeiten unter Verwendung des zur Verfügung gestellten Gerätes ein, kann ein Zuschuss für Pflegearbeiten gem. Anlage 1 erst gewährt werden, wenn der Ablauf einer für das Gerät üblichen Nutzungszeit erreicht ist.</p> <p>2.2.4 Im Falle der Ziff. 2.2.3 Satz 1 ist der Verein verpflichtet, die Sportstätte fachgerecht zu pflegen.</p> <p>2.3 Kommt die Unterhaltung einer Sanierung gleich, erfolgt die Förderung nach Ziff. II, 1.1, wobei Sportstätten außerhalb des Stadtgebietes Schweinfurt mit maximal 10 Prozent gefördert werden.</p> <p>2.4 Der Verein hat die Aufwendungen für den Unterhalt nötigenfalls nachzuweisen.</p> <p>3. Überlassen der Sportstätten</p> <p>3.1 Die Stadt Schweinfurt überlässt den Vereinen und den Sportverbänden die städt. Sportanlagen für ihren Sportbetrieb.</p> <p>3.2 Voraussetzung des Überlassens ist, dass</p>	<p>2. Unterhaltung der Sportstätten</p> <p>2.1 Unterhaltung sind bauliche oder nichtbauliche Maßnahmen an der Anlage, um die Sportstätte in ihrer uneingeschränkten Nutzungsfähigkeit zu erhalten. <b>Sie sind durch gewöhnliche Nutzung veranlasst und kehren in bestimmten Zeitabständen wieder.</b></p> <p>2.2 Umfang der Förderung</p> <p>2.2.1 Der finanzielle Zuschuss richtet sich nach den Sätzen gem. Anlage 2.</p> <p>2.2.2 Darüber hinaus kann geeignetes Pflegegerät an die Vereine für Unterhaltungsarbeiten ausgeliehen werden. Die Ausleihe erfolgt einmal jährlich für die Dauer eines Tages unentgeltlich; zusätzlich kann es vor bedeutenden Veranstaltungen zur Herrichtung der Anlage ausgeliehen werden.</p> <p>2.2.3 Die Stadt kann von der Zuschussleistung absehen, wenn sie dem Verein Pflegegerät (z. B. Rasenmäher) auf Dauer zur Verfügung stellt. In diesem Falle hat der Verein mit dem Gerät schonend umzugehen. Eine erneute Beschaffung kann erst erfolgen, wenn das Gerät nicht mehr verwendbar ist und diese Eigenschaft nur durch die natürliche Abnutzung bei bestimmungsmäßigem Betrieb hervorgerufen worden ist. Stellt der Verein die Pflegearbeiten unter Verwendung des zur Verfügung gestellten Gerätes ein, kann ein Zuschuss für Pflegearbeiten gem. Anlage 1 erst gewährt werden, wenn der Ablauf einer für das Gerät üblichen Nutzungszeit erreicht ist.</p> <p>2.2.4 Im Falle der Ziff. 2.2.3 Satz 1 ist der Verein verpflichtet, die Sportstätte fachgerecht zu pflegen.</p> <p>2.3 <b>Instandsetzungsmaßnahmen</b></p> <p><b>2.3.1 Bei Generalinstandsetzungen, Instandsetzungsmaßnahmen aus sicherheitstechnischen Gründen (z. B. Erneuerung der Elektroinstallation sowie des Sporthallenbodens usw.) oder Substanzerhalt (z. B. Erneuerung von Fassaden oder Dächern) sowie Modernisierungsmaßnahmen aus energetischen Gründen (z. B. Erneuerung der Heizungsanlage) erfolgt die Förderung analog Ziff. II Nr. 1, wobei Sportstätten außerhalb des Stadtgebietes Schweinfurt mit maximal 10 Prozent gefördert werden.</b></p> <p><b>2.3.2 Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten unter 5.000 € werden nicht bezuschusst.</b></p> <p>2.4 Der Verein hat die Aufwendungen für den Unterhalt <b>nötigenfalls</b> nachzuweisen.</p> <p>3. Überlassen der Sportstätten</p> <p>3.1 Die Stadt Schweinfurt überlässt den Vereinen und den Sportverbänden die städt. Sportanlagen für ihren Sportbetrieb.</p> <p>3.2 Voraussetzung des Überlassens ist, dass</p>
---	--

## Synopsis Sportförderrichtlinien der Stadt Schweinfurt (Änderungen in Fettdruck)

<p>- der Verein nicht selbst über die notwendigen Anlagen verfügt, - die städtische Anlage für die jeweilige Sportausübung geeignet ist,</p> <p>3.3 Das Überlassen (insbesondere für den Trainingsbetrieb) steht unter dem Vorbehalt von Belegungsplänen. Der Belegungsplan regelt - die Zuteilung einer Sportanlage - die Benutzungszeiten</p> <p>Er wird von der Stadt für jede Anlage aufgestellt und ist für die Vereine und Sportverbände bindend. Die Einteilung der Übungsstunden gilt auch für die Folgejahre, sofern ein Verein keine Änderungswünsche geltend macht.</p> <p>3.4 Änderungswünsche gem. Ziff. 3.3 sind frühestmöglich, spätestens 2 Monate vor Beginn des Sommer- oder Winterbetriebes, beim Amt für Sport und Schulen anzumelden. Der Sommerbetrieb beginnt nach den Osterferien, der Winterbetrieb nach den Sommerferien.</p> <p>3.5 Falls das Durchführen des Sportbetriebes einer im öffentlichen Interesse liegenden Nutzung entgegensteht, entscheidet die Stadt. Ein Vorrang des Sportbetriebes gegenüber anderen Nutzungen besteht grundsätzlich nicht. Der Schulbetrieb in Schulsporthallen und die Inanspruchnahme einer Sportstätte für Hilfeleistungen hat in jedem Falle Vorrang.</p> <p>3.6. Nutzungsentgelt</p> <p>3.6.1 Das Überlassen der städtischen Sportstätten erfolgt grundsätzlich gegen angemessenes Entgelt.</p> <p>3.6.2 Für das Benutzen durch Schüler und Jugendliche bis 18 Jahren wird in der Regel kein Entgelt erhoben.</p> <p>3.6.3 Das Überlassen gilt auch für Veranstaltungen örtlicher oder überörtlicher Sportverbände. Diese Nutzungen sind grundsätzlich entgeltlich. Für Veranstaltungen der Sportverbände können die Kosten im Einzelfall wegen der Bedeutung der Veranstaltung erlassen werden.</p> <p>3.6.4 Näheres regelt die Entgeltordnung. Dabei ist die soziale Wirkung des Sportes zu berücksichtigen.</p> <p>4. Zuschüsse für Großgeräte</p> <p>Für diese Förderung sind die ehemaligen Regelungen der staatlichen Förderrichtlinien mit folgenden Abweichungen anzuwenden: a) Die Förderung beträgt höchstens 25 % der Kostenangebote. b) Der Gesamtzuschuss - auch für mehrere Geräte - beträgt maximal 1.250,- €.</p>	<p>- der Verein nicht selbst über die notwendigen Anlagen verfügt, - die städtische Anlage für die jeweilige Sportausübung geeignet ist, <b>- die städtischen Anlagen pfleglich behandelt und insbesondere im Sommer Rasenplätze vom nutzenden Verein gewässert werden.</b></p> <p>3.3 Das Überlassen (insbesondere für den Trainingsbetrieb) steht unter dem Vorbehalt von Belegungsplänen. Der Belegungsplan regelt - die Zuteilung einer Sportanlage - die Benutzungszeiten</p> <p>Er wird von der Stadt für jede Anlage aufgestellt und ist für die Vereine und Sportverbände bindend. Die Einteilung der Übungsstunden gilt auch für die Folgejahre, sofern ein Verein keine Änderungswünsche geltend macht.</p> <p>3.4 Änderungswünsche gem. Ziff. 3.3 sind frühestmöglich, spätestens 2 Monate vor Beginn des Sommer- oder Winterbetriebes, beim Amt für Sport und Schulen anzumelden. Der Sommerbetrieb beginnt nach den Osterferien, der Winterbetrieb nach den Sommerferien.</p> <p>3.5 Falls das Durchführen des Sportbetriebes einer im öffentlichen Interesse liegenden Nutzung entgegensteht, entscheidet die Stadt. Ein Vorrang des Sportbetriebes gegenüber anderen Nutzungen besteht grundsätzlich nicht. Der Schulbetrieb in Schulsporthallen und die Inanspruchnahme einer Sportstätte für Hilfeleistungen hat in jedem Falle Vorrang.</p> <p>3.6. Nutzungsentgelt</p> <p>3.6.1 Das Überlassen der städtischen Sportstätten erfolgt grundsätzlich gegen angemessenes Entgelt.</p> <p>3.6.2 Für das Benutzen durch Schüler und Jugendliche bis 18 Jahren wird in der Regel kein Entgelt erhoben.</p> <p>3.6.3 Das Überlassen gilt auch für Veranstaltungen örtlicher oder überörtlicher Sportverbände. Diese Nutzungen sind grundsätzlich entgeltlich. Für Veranstaltungen der Sportverbände können die Kosten im Einzelfall wegen der Bedeutung der Veranstaltung erlassen werden.</p> <p>3.6.4 Näheres regelt die Entgeltordnung. Dabei ist die soziale Wirkung des Sportes zu berücksichtigen.</p> <p>4. Zuschüsse für Großgeräte</p> <p>Für diese Förderung sind die ehemaligen Regelungen der staatlichen Förderrichtlinien mit folgenden Abweichungen anzuwenden: a) Die Förderung beträgt höchstens 25 % der Kostenangebote. b) Der Gesamtzuschuss - auch für mehrere Geräte - beträgt maximal 1.250,- €. <b>c) Eine Förderung kann nur einmal pro Jahr gewährt werden.</b></p>
---	--

## Synopsis Sportförderrichtlinien der Stadt Schweinfurt (Änderungen in Fettdruck)

<p>5. Fördern besonderer Sportveranstaltungen</p> <p>5.1 Besondere Sportveranstaltungen sind insbesondere Veranstaltungen, - bei denen die Belange des Sportes und seine soziale Funktion erhöht dargestellt werden, - von Bayerischen Meisterschaften oder höher, - die eine herausragenden Wirkung für den Sport oder die Stadt haben und die von einem Verein ausgerichtet werden.</p> <p>5.2 Die Förderung kann bestehen in - der Übernahme der Schirmherrschaft, - dem unentgeltlichen Bereitstellen der städtischen Sportstätten, des Materials oder Dienstleistungen, - dem Stellen von Ehrenpreisen oder Ehrengaben, - dem Gewähren eines Empfanges im Rathaus, - dem Gewähren von Zuschüssen zur Behebung oder Milderung eines Defizits.</p> <p>5.3 Sportveranstaltungen gewerblicher Ausrichter werden grundsätzlich nicht gefördert.</p> <p>6. Fahrtkostenzuschüsse</p> <p>6.1 Die Stadt gewährt den Vereinen Fahrtkostenzuschüsse, wenn deren Mitglieder an folgenden Meisterschaften teilgenommen haben: a) Bayerische, Süddeutsche, Südostdeutsche und Deutsche Meisterschaften b) Europa- und Weltmeisterschaften, wenn dem Verein hierfür Aufwendungen entstanden sind.</p> <p>Die Meisterschaften müssen von ordentlichen Mitgliedsorganisationen des DSB oder den internationalen Verbänden ausgeschrieben worden sein. Meisterschaften von außerordentlichen Mitgliedern des DSB werden nicht anerkannt (z.B. DJK-Verband).</p> <p>6.2 Der Zuschuss beträgt je Entfernungskilometer für Hin- und Rückfahrt für die kürzeste Landwegestrecke für den PKW 0,05 €, für einen Kleinbus 0,10 € und für einen Omnibus 0,25 €. Die Zuschüsse für die Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften außerhalb Deutschlands werden im Einzelfall festgelegt.</p> <p>6.3 In Sonder- und Ausnahmefällen sind auch Fahrtkosten nach den genannten Maßstäben zu anderen Sportveranstaltungen förderfähig (z. B. Deutsches Turnfest, Sportauslandsfahrten, häufiges Reisen über große Entfernungen). Sowohl über die Förderfähigkeit als auch über die Förderhöhe entscheidet der Sportreferent nach billigem Ermessen.</p>	<p style="color: red;"><b>d) Die Rechnungssumme muss mindestens 500,00 € (inkl. MwSt.) betragen.</b></p> <p>5. Fördern besonderer Sportveranstaltungen</p> <p>5.1 Besondere Sportveranstaltungen sind insbesondere Veranstaltungen, - bei denen die Belange des Sportes und seine soziale Funktion erhöht dargestellt werden, - von Bayerischen Meisterschaften oder höher, - die eine herausragenden Wirkung für den Sport oder die Stadt haben und die von einem Verein ausgerichtet werden.</p> <p>5.2 Die Förderung kann bestehen in - der Übernahme der Schirmherrschaft, - dem unentgeltlichen Bereitstellen der städtischen Sportstätten, des Materials oder Dienstleistungen, - dem Stellen von Ehrenpreisen oder Ehrengaben, - dem Gewähren eines Empfanges im Rathaus, - dem Gewähren von Zuschüssen zur Behebung oder Milderung eines Defizits.</p> <p>5.3 Sportveranstaltungen gewerblicher Ausrichter werden grundsätzlich nicht gefördert.</p> <p>6. Fahrtkostenzuschüsse</p> <p>6.1 Die Stadt gewährt den Vereinen Fahrtkostenzuschüsse, wenn deren Mitglieder an folgenden Meisterschaften teilgenommen haben: a) Bayerische, Süddeutsche, <del>Südostdeutsche</del> und Deutsche Meisterschaften b) Europa- und Weltmeisterschaften, wenn dem Verein hierfür Aufwendungen entstanden sind.</p> <p>Die Meisterschaften müssen von ordentlichen Mitgliedsorganisationen des <del>DSB</del> DOSB oder den internationalen Verbänden ausgeschrieben worden sein. Meisterschaften von außerordentlichen Mitgliedern des DOSB werden nicht anerkannt (z.B. DJK-Verband).</p> <p>6.2 Der Zuschuss beträgt je Entfernungskilometer für Hin- und Rückfahrt für die kürzeste Landwegestrecke für den PKW 0,05 €, für einen Kleinbus 0,10 € und für einen Omnibus 0,25 €. Die Zuschüsse für die Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften außerhalb Deutschlands werden im Einzelfall festgelegt.</p> <p style="color: red;"><b>6.3 Es sind grundsätzlich Fahrgemeinschaften zu bilden. Fahren Sportler getrennt zu Meisterschaften, so werden mindestens drei Sportler einem Fahrzeug zugeordnet.</b></p> <p>6.4 In Sonder- und Ausnahmefällen sind auch Fahrtkosten nach den genannten Maßstäben zu anderen Sportveranstaltungen förderfähig (z. B. Deutsches Turnfest, Sportauslandsfahrten, häufiges Reisen über große Entfernungen). Sowohl über die Förderfähigkeit als auch über die Förderhöhe entscheidet der Sportreferent nach billigem Ermessen.</p>
---	---



## Synopsis Sportförderrichtlinien der Stadt Schweinfurt (Änderungen in **Fettdruck**)

<p>III. Ehrungen</p> <p>1. Art der Ehrung</p> <p>Die Stadt würdigt gemeinsam mit dem Stadtverband für Sport die hervorragenden Leistungen der Sportler/innen und verdienten Sportmitarbeiter/ innen, die sich um das Sportleben der Stadt verdient gemacht haben und verleiht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sportplaketten in Gold, Silber und Bronze an aktive Sportler/innen der höchsten Meisterklasse,</li> <li>- Verdienstplaketten in Bronze an Sportmitarbeiter/innen,</li> <li>- Ehrengaben an Schüler/innen, Jugendliche, Sportler/innen der Altersklassen und Sportler/innen, die nach Ziffer 2.3 geehrt werden.</li> </ul> <p>2. Allgemeines</p> <p>2.1 Für die Ehrung werden nur Meisterschaften anerkannt, die von den Fachverbänden des Deutschen Sportbundes ausgeschrieben wurden.</p> <p>2.2 Geehrt werden: Olympiateilnehmer, Platz 1 bis 8 bei Welt- und Europameisterschaften, Platz 1 bis 3 bei Deutschen und Internationalen Deutschen Meisterschaften, Platz 1 bei Bayerischen, Süddeutschen und Südostdeutschen Meisterschaften, Inhaber/innen von Welt-, Europa-, Deutschen- und Bayerischen Rekorden im Jahr der Rekordaufstellung. In Olympischen Disziplinen werden in der Jugend- und Aktivenklasse zusätzlich der Platz 4 bei Deutschen Meisterschaften und der Platz 2 bei Süddeutschen, Südostdeutschen und Bayerischen Meisterschaften geehrt. Erwerber/innen des Sportabzeichens des Deutschen Olympischen Sportbundes mit der Zahl 25 sowie 50.</p> <p>2.3 Sportler/innen und Mannschaften mit besonders herausragenden sportlichen Leistungen oder die jahrelang hervorragende Leistungen erzielten, jedoch keine entsprechende Platzierung nach Ziffer 2.2 erreichten, können im Rahmen der Sportlerehrung ebenfalls geehrt werden.</p> <p>Abschnitt III Ziffer 2.1 findet hier keine Anwendung. Soweit die Sportler/innen nur deshalb geehrt werden können, erfolgt die Ehrung dieser Sportler/innen durch ihre Einladung zur städtischen Sportlerehrung, verbunden mit der Erwähnung von Name, Sportart und Grad der erzielten Leistung.</p>	<p>III. Ehrungen</p> <p>1. Art der Ehrung</p> <p>Die Stadt würdigt gemeinsam mit dem Stadtverband für Sport die hervorragenden Leistungen der Sportler/innen und verdienten Sportmitarbeiter/ innen, die sich um das Sportleben der Stadt verdient gemacht haben und verleiht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sportplaketten in Gold, Silber und Bronze an aktive Sportler/innen der höchsten Meisterklasse,</li> <li>- Verdienstplaketten in Bronze an Sportmitarbeiter/innen,</li> <li>- Ehrengaben an Schüler/innen, Jugendliche, Sportler/innen der Altersklassen und Sportler/innen, die nach Ziffer 2.3 geehrt werden.</li> </ul> <p>2. Allgemeines</p> <p>2.1 Für die Ehrung werden nur Meisterschaften anerkannt, die von den Fachverbänden des Deutschen <b>Olympischen</b> Sportbundes ausgeschrieben wurden.</p> <p>2.2 Geehrt werden: Olympiateilnehmer, Platz 1 bis 8 bei Welt- und Europameisterschaften, Platz 1 bis 3 bei Deutschen und Internationalen Deutschen Meisterschaften, Platz 1 bei Bayerischen <b>und</b> Süddeutschen <b>und Südostdeutschen</b> Meisterschaften, Inhaber/innen von Welt-, Europa-, Deutschen- und Bayerischen Rekorden im Jahr der Rekordaufstellung. In Olympischen Disziplinen werden in der Jugend- und Aktivenklasse zusätzlich der Platz 4 bei Deutschen Meisterschaften und der Platz 2 bei Süddeutschen, <del>Südostdeutschen</del> und Bayerischen Meisterschaften geehrt. Erwerber/innen des Sportabzeichens des Deutschen Olympischen Sportbundes mit der Zahl 25 sowie 50.</p> <p><b>Nicht geehrt werden: Sportler, die mit Auswahlmannschaften (z.B. Bayernauswahl) an sogenannten Ländervergleichen (nationale Auswahlmeisterschaften) teilnehmen.</b></p> <p>2.3 Sportler/innen und Mannschaften mit besonders herausragenden sportlichen Leistungen oder die jahrelang hervorragende Leistungen erzielten, jedoch keine entsprechende Platzierung nach Ziffer 2.2 erreichten, können im Rahmen der Sportlerehrung ebenfalls geehrt werden.</p> <p>Abschnitt III Ziffer 2.1 findet hier keine Anwendung. Soweit die Sportler/innen nur deshalb geehrt werden können, erfolgt die Ehrung dieser Sportler/innen durch ihre Einladung zur städtischen Sportlerehrung, verbunden mit der Erwähnung von Name, Sportart und Grad der erzielten Leistung.</p>
--	---

## Synopsis Sportförderrichtlinien der Stadt Schweinfurt (Änderungen in Fettdruck)

<p>2.4 Die Vorschläge für die Ehrung sind beim Amt für Sport und Schulen einzureichen. Über die Anträge entscheidet der Sportausschuss im Einvernehmen mit dem Stadtverband für Sport.</p> <p>2.5. Die Ehrung wird im Rahmen eines Empfanges im Rathaus vorgenommen.</p> <p>3. Verleihung der Sportplaketten</p> <p>3.1 Die Sportplakette in Gold erhalten:</p> <p>Olympia-Teilnehmer/innen Sportler/innen auf den Plätzen 1 bis 3 bei Welt- und Europameisterschaften sowie bei Europa- und Weltcup-Veranstaltungen (Gesamtwertung) Meister/innen bei Deutschen und Internationalen Deutschen Meisterschaften Inhaber/innen von Welt-, Europa- und Deutschen Rekorden Erwerber/innen des Sportabzeichens des DOSB mit der Zahl 50</p> <p>3.2 Die Sportplakette in Silber erhalten:</p> <p>Sportler/innen auf den Plätzen 4 bis 8 bei Welt- und Europa-Meisterschaften sowie bei Europa- und Weltcup-Veranstaltungen (Gesamtwertung) die Zweiten bei Deutschen und Internationalen Deutschen Meisterschaften Erwerber/innen des Sportabzeichens des DOSB mit der Zahl 25</p> <p>3.3 Die Sportplakette in Bronze erhalten:</p> <p>die Dritten bei Deutschen und Internationalen Deutschen Meisterschaften Süddeutsche und Südostdeutsche Meister/innen Bayerische Meister/innen Inhaber/innen von Bayerischen Rekorden Olympische Disziplinen Platz 4 bei Deutschen Meisterschaften und Platz 2 bei Süddeutschen, Südostdeutschen und Bayerischen Meisterschaften</p> <p>3.4 Jede Plakette wird mit einer Besitzzurkunde nur einmal verliehen. Haben Sportler/innen bereits die betreffende Plakette, so erhalten sie stattdessen eine Ehrengabe.</p> <p>4. Verleihung der Verdienstplaketten</p> <p>Die Verdienstplakette erhalten:</p> <p>4.1 Sportmitarbeiter/innen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die sich große Verdienste um den Sport in Schweinfurt erworben haben;</li> <li>- mindestens 50 Jahre alt sind und</li> <li>- 25 Punkte nach der Tätigkeitsbewertung nach Anlage 1 erreicht haben.</li> </ul>	<p>2.4 Die Vorschläge für die Ehrung sind beim Amt für Sport und Schulen einzureichen. Über die Anträge entscheidet der Sportausschuss im Einvernehmen mit dem Stadtverband für Sport.</p> <p>2.5. Die Ehrung wird im Rahmen <b>einer Sportgala im Konferenzzentrum auf der Maininsel vorgenommen.</b></p> <p>3. Verleihung der Sportplaketten</p> <p>3.1 Die Sportplakette in Gold erhalten:</p> <p>Olympia-Teilnehmer/innen Sportler/innen auf den Plätzen 1 bis 3 bei Welt- und Europameisterschaften sowie bei Europa- und Weltcup-Veranstaltungen (Gesamtwertung) Meister/innen bei Deutschen und Internationalen Deutschen Meisterschaften Inhaber/innen von Welt-, Europa- und Deutschen Rekorden Erwerber/innen des Sportabzeichens des DOSB mit der Zahl 50</p> <p>3.2 Die Sportplakette in Silber erhalten:</p> <p>Sportler/innen auf den Plätzen 4 bis 8 bei Welt- und Europa-Meisterschaften sowie bei Europa- und Weltcup-Veranstaltungen (Gesamtwertung) die Zweiten bei Deutschen und Internationalen Deutschen Meisterschaften Erwerber/innen des Sportabzeichens des DOSB mit der Zahl 25</p> <p>3.3 Die Sportplakette in Bronze erhalten:</p> <p>die Dritten bei Deutschen und Internationalen Deutschen Meisterschaften Süddeutsche <b>und Südostdeutsche</b> Meister/innen Bayerische Meister/innen Inhaber/innen von Bayerischen Rekorden Olympische Disziplinen Platz 4 bei Deutschen Meisterschaften und Platz 2 bei Süddeutschen, <b>Südostdeutschen</b> und Bayerischen Meisterschaften</p> <p>3.4 Jede Plakette wird mit einer Besitzzurkunde nur einmal verliehen. Haben Sportler/innen bereits die betreffende Plakette, so erhalten sie stattdessen eine Ehrengabe.</p> <p>4. Verleihung der Verdienstplaketten</p> <p>Die Verdienstplakette erhalten:</p> <p>4.1 Sportmitarbeiter/innen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die sich große Verdienste um den Sport in Schweinfurt erworben haben;</li> <li>- mindestens 50 Jahre alt sind und</li> <li>- 25 Punkte nach der Tätigkeitsbewertung nach Anlage 1 erreicht haben.</li> </ul>
--	--



## Synopsis Sportförderrichtlinien der Stadt Schweinfurt (Änderungen in **Fettdruck**)

<p>4.2 Sportmitarbeiter/innen im Jugendbereich,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die aktiv in der Jugendarbeit tätig sind und</li> <li>- 15 Punkte nach der Tätigkeitsbewertung nach Anlage 1 erreicht haben.</li> </ul> <p>5. Art der Plaketten</p> <p>Die Plaketten sind wie folgt gestaltet:</p> <p><u>Sportplaketten</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">Größe</td> <td>75 mm Durchmesser mit Etui</td> </tr> <tr> <td>Vorderseite</td> <td>Stadtwappen mit Aufschrift "STADT SCHWEINFURT"</td> </tr> <tr> <td>Rückseite</td> <td>Text: "Für erfolgreiche Leistungen im Sport"</td> </tr> </table> <p><u>Verdienstplaketten</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">Größe</td> <td>45 mm Durchmesser mit Etui</td> </tr> <tr> <td>Vorderseite</td> <td>Stadtwappen mit Aufschrift "STADT SCHWEINFURT"</td> </tr> <tr> <td>Rückseite</td> <td>Text bei Sportmitarbeitern: "Für besondere Verdienste um den Sport", Text bei Sportmitarbeitern im Jugendbereich: "Für besondere Verdienste um den Jugendsport"</td> </tr> </table> <p>6. Ehrengaben</p> <p>Ehrengaben erhalten Schüler/innen, Jugendliche und Sportler/innen der Altersklassen als Meister oder Platzierte ihrer höchsten Leistungsklasse nach den Kriterien der Ziff. 2.2, Sportler/innen und Mannschaften nach den Kriterien der Ziff. 2.3 und aktive Sportler/innen nach den Kriterien der Ziff. 3.4. Die Ehrengaben werden jedes Jahr einvernehmlich von der Stadt und vom Stadtverband für Sport ausgewählt.</p> <p>IV. Verfahren</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sämtliche Fördermaßnahmen sind antragsabhängig.</li> <li>2. Der Antrag ist unter Beifügung aller zur Entscheidung notwendigen Unterlagen einzureichen. Für die Förderung gem. Ziff. II. 4 ist der Bewilligungsbescheid des BLSV vorzulegen.</li> <li>3. Die Förderfähigkeit und die Höhe des Zuschusses werden dem Verein schriftlich mitgeteilt. Widerrufe oder Forderungen müssen gestellt werden.</li> <li>4. Der genehmigte Zuschuss nach Ziff. II. 1 kann frühestens mit Aufnahme der Bauarbeiten entweder in einer Summe oder entsprechend dem Baufortschritt ausgezahlt werden. Der Zuschuss gem. Ziff. II. 2 wird nachträglich gewährt und im zweiten Halbjahr des laufenden Haushaltsjahres nach Haushalt ausgezahlt.</li> </ol>	Größe	75 mm Durchmesser mit Etui	Vorderseite	Stadtwappen mit Aufschrift "STADT SCHWEINFURT"	Rückseite	Text: "Für erfolgreiche Leistungen im Sport"	Größe	45 mm Durchmesser mit Etui	Vorderseite	Stadtwappen mit Aufschrift "STADT SCHWEINFURT"	Rückseite	Text bei Sportmitarbeitern: "Für besondere Verdienste um den Sport", Text bei Sportmitarbeitern im Jugendbereich: "Für besondere Verdienste um den Jugendsport"	<p>4.2 Sportmitarbeiter/innen im Jugendbereich,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die aktiv in der Jugendarbeit tätig sind und</li> <li>- 15 Punkte nach der Tätigkeitsbewertung nach Anlage 1 erreicht haben.</li> </ul> <p>5. Art der Plaketten</p> <p>Die Plaketten sind wie folgt gestaltet:</p> <p><u>Sportplaketten</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">Größe</td> <td>75 mm Durchmesser mit Etui</td> </tr> <tr> <td>Vorderseite</td> <td>Stadtwappen mit Aufschrift "STADT SCHWEINFURT"</td> </tr> <tr> <td>Rückseite</td> <td>Text: "Für erfolgreiche Leistungen im Sport"</td> </tr> </table> <p><u>Verdienstplaketten</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">Größe</td> <td>45 mm Durchmesser mit Etui</td> </tr> <tr> <td>Vorderseite</td> <td>Stadtwappen mit Aufschrift "STADT SCHWEINFURT"</td> </tr> <tr> <td>Rückseite</td> <td>Text bei Sportmitarbeitern: "Für besondere Verdienste um den Sport", Text bei Sportmitarbeitern im Jugendbereich: "Für besondere Verdienste um den Jugendsport"</td> </tr> </table> <p>6. Ehrengaben</p> <p>Ehrengaben erhalten Schüler/innen, Jugendliche und Sportler/innen der Altersklassen als Meister oder Platzierte ihrer höchsten Leistungsklasse nach den Kriterien der Ziff. 2.2, Sportler/innen und Mannschaften nach den Kriterien der Ziff. 2.3 und aktive Sportler/innen nach den Kriterien der Ziff. 3.4. Die Ehrengaben werden jedes Jahr einvernehmlich von der Stadt und vom Stadtverband für Sport ausgewählt.</p> <p>IV. Verfahren</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sämtliche Fördermaßnahmen sind antragsabhängig.</li> <li>2. Der Antrag ist unter Beifügung aller zur Entscheidung notwendigen Unterlagen einzureichen. Für die Förderung gem. Ziff. II. 4 ist der Bewilligungsbescheid des BLSV vorzulegen.</li> <li>3. Die Förderfähigkeit und die Höhe des Zuschusses werden dem Verein schriftlich mitgeteilt. Widerrufe oder Forderungen müssen gestellt werden.</li> <li>4. Der genehmigte Zuschuss nach Ziff. II. 1 kann frühestens mit Aufnahme der Bauarbeiten entweder in einer Summe oder entsprechend dem Baufortschritt ausgezahlt werden. Der Zuschuss gem. Ziff. II. 2 wird nachträglich gewährt und im zweiten Halbjahr des laufenden Haushaltsjahres nach Haushalt ausgezahlt.</li> </ol>	Größe	75 mm Durchmesser mit Etui	Vorderseite	Stadtwappen mit Aufschrift "STADT SCHWEINFURT"	Rückseite	Text: "Für erfolgreiche Leistungen im Sport"	Größe	45 mm Durchmesser mit Etui	Vorderseite	Stadtwappen mit Aufschrift "STADT SCHWEINFURT"	Rückseite	Text bei Sportmitarbeitern: "Für besondere Verdienste um den Sport", Text bei Sportmitarbeitern im Jugendbereich: "Für besondere Verdienste um den Jugendsport"
Größe	75 mm Durchmesser mit Etui																								
Vorderseite	Stadtwappen mit Aufschrift "STADT SCHWEINFURT"																								
Rückseite	Text: "Für erfolgreiche Leistungen im Sport"																								
Größe	45 mm Durchmesser mit Etui																								
Vorderseite	Stadtwappen mit Aufschrift "STADT SCHWEINFURT"																								
Rückseite	Text bei Sportmitarbeitern: "Für besondere Verdienste um den Sport", Text bei Sportmitarbeitern im Jugendbereich: "Für besondere Verdienste um den Jugendsport"																								
Größe	75 mm Durchmesser mit Etui																								
Vorderseite	Stadtwappen mit Aufschrift "STADT SCHWEINFURT"																								
Rückseite	Text: "Für erfolgreiche Leistungen im Sport"																								
Größe	45 mm Durchmesser mit Etui																								
Vorderseite	Stadtwappen mit Aufschrift "STADT SCHWEINFURT"																								
Rückseite	Text bei Sportmitarbeitern: "Für besondere Verdienste um den Sport", Text bei Sportmitarbeitern im Jugendbereich: "Für besondere Verdienste um den Jugendsport"																								

## Synopsis Sportförderrichtlinien der Stadt Schweinfurt (Änderungen in Fettdruck)

<p>5. Die Vereine haben nach Abschluss der gem. Ziff. II. 1 geförderten Maßnahme einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Daraus muss sich die zweckentsprechende Verwendung der Mittel eindeutig erkennen lassen.</p> <p>6. Wird festgestellt, dass der Verein die Mittel zweckfremd eingesetzt hat, wird die Stadt den Gesamtbetrag zurückverlangen, unabhängig davon, ob er zumindest teilweise zweckentsprechend verwendet wurde.</p> <p>7. Zu Ehrende werden zur Sportlerehrung eingeladen.</p> <p>V. Inkrafttreten</p> <p>Diese Richtlinien treten am 27.06.2006 in Kraft.</p> <p style="text-align: right;"><u>Anlage 1</u></p> <p>Tätigkeitsbewertung für Sportmitarbeiter/innen</p> <p>Für die Verleihung der Verdienstplaketten gem. Ziff. III, 5 gelten die nachfolgenden Bewertungskriterien:</p> <p>1. Ehrenamtliche Tätigkeiten pro Jahr als</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1. bis 3. Vorstand, Schatzmeister/in, Schriftführer/in, Geschäftsführer/in, Abteilungsleiter/in, Jugend- und Schülerleiter/in, Trainer/in, Übungsleiter/in, Sportwart/in, Schieds- und Kampfrichter/in <span style="float: right;">1 Punkt</span></li> <li>- Gerätewart/in, Platzwart/in, Mannschaftsbetreuer/in, 2. Schatzmeister/in, 2. Schriftführer/in, Wanderwart/in, Vergnügungswart/in und Ausschussmitglieder/innen <span style="float: right;">1/2 Punkt</span></li> <li>- Kreisvorsitzende/r, Bezirksvorsitzende/r, Landesvorsitzende/r, Mitglieder/innen von nationalen und internationalen Verbänden <span style="float: right;">1 Punkt</span></li> </ul> <p>2. Sportmitarbeiter/innen, die in Personalunion zwei oder mehr Vereinsfunktionen innehaben, können nur für die am höchsten einzustufende Tätigkeit bewertet werden.</p>	<p>5. Die Vereine haben nach Abschluss der gem. Ziff. II. 1 geförderten Maßnahme einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Daraus muss sich die zweckentsprechende Verwendung der Mittel eindeutig erkennen lassen.</p> <p>6. Wird festgestellt, dass der Verein die Mittel zweckfremd eingesetzt hat, wird die Stadt den Gesamtbetrag zurückverlangen, unabhängig davon, ob er zumindest teilweise zweckentsprechend verwendet wurde.</p> <p>7. Zu Ehrende werden zur Sportlerehrung eingeladen.</p> <p>V. Inkrafttreten</p> <p>Diese Richtlinien treten am <b>01.01.2020</b> in Kraft.</p> <p style="text-align: right;"><u>Anlage 1</u></p> <p>Tätigkeitsbewertung für Sportmitarbeiter/innen</p> <p>Für die Verleihung der Verdienstplaketten gem. Ziff. III, 5 gelten die nachfolgenden Bewertungskriterien:</p> <p>1. Ehrenamtliche Tätigkeiten pro Jahr als</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1. bis 3. Vorstand, Schatzmeister/in, Schriftführer/in, Geschäftsführer/in, Abteilungsleiter/in, Jugend- und Schülerleiter/in, Trainer/in, Übungsleiter/in, Sportwart/in, Schieds- und Kampfrichter/in <span style="float: right;">1 Punkt</span></li> <li>- Gerätewart/in, Platzwart/in, Mannschaftsbetreuer/in, 2. Schatzmeister/in, 2. Schriftführer/in, Wanderwart/in, Vergnügungswart/in und Ausschussmitglieder/innen <span style="float: right;">1/2 Punkt</span></li> <li>- Kreisvorsitzende/r, Bezirksvorsitzende/r, Landesvorsitzende/r, Mitglieder/innen von nationalen und internationalen Verbänden <span style="float: right;">1 Punkt</span></li> </ul> <p>2. Sportmitarbeiter/innen, die in Personalunion zwei oder mehr Vereinsfunktionen innehaben, können nur für die am höchsten einzustufende Tätigkeit bewertet werden.</p>
--	---

## Synopsis Sportförderrichtlinien der Stadt Schweinfurt (Änderungen in Fettdruck)

<p>3. Bei Sportmitarbeiter/innen muss sich die Mehrzahl der Punkte aus der Tätigkeit in einem Schweinfurter Verein ergeben.</p> <p>4. Auswärtige Tätigkeiten werden nur mit halber Punktzahl bewertet.</p> <p style="text-align: right;"><u>Anlage 2</u></p> <p>Richtwerte für Zuschüsse zum Unterhalt vereinseigener Sportanlagen</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Lfd. Nr.</th> <th style="text-align: left;">Art der Sportanlage</th> <th style="text-align: right;">Zuschuss in EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1</td><td>Leichtathletikanlage mit Rundbahn</td><td style="text-align: right;">1.600,--</td></tr> <tr><td>2</td><td>Rasenspielfeld mindestens 60 x 90 m</td><td style="text-align: right;">1.600,--</td></tr> <tr><td>3</td><td>Allwetterplatz 60 x 90 m</td><td style="text-align: right;">800,--</td></tr> <tr><td>4</td><td>Kleinspielfeld, Beachvolleyballfeld</td><td style="text-align: right;">240,--</td></tr> <tr><td>5</td><td>Tennisplatz - Rotgras</td><td style="text-align: right;">200,--</td></tr> <tr><td>6</td><td>Tennisplatz - Kunststoff</td><td style="text-align: right;">96,--</td></tr> <tr><td>7</td><td>Reitplatz</td><td style="text-align: right;">600,--</td></tr> <tr><td>8</td><td>Dressurplatz</td><td style="text-align: right;">240,--</td></tr> <tr><td>9</td><td>Laufbahn - 100 m je Bahn</td><td style="text-align: right;">80,--</td></tr> <tr><td>10</td><td>Sprunganlage</td><td style="text-align: right;">160,--</td></tr> <tr><td>11</td><td>Wurf- und Stoßanlage</td><td style="text-align: right;">160,--</td></tr> <tr><td>12</td><td>Streetballanlage / Kletterwand</td><td style="text-align: right;">96,--</td></tr> <tr><td>13</td><td>Skateboardanlage</td><td style="text-align: right;">200,--</td></tr> <tr><td>14</td><td>Sportheim</td><td style="text-align: right;">600,--</td></tr> <tr><td>15</td><td>Mannschafts-Umkleideraum</td><td style="text-align: right;">120,--</td></tr> <tr><td>16</td><td>Sporthalle, Gymnastikraum, Kraftraum</td><td style="text-align: right;">je qm 11,20</td></tr> <tr><td>17</td><td>Tennishalle</td><td style="text-align: right;">je qm 8,00</td></tr> <tr><td>18</td><td>Kunsteisbahn, Rollschuhbahn je Anlage</td><td style="text-align: right;">2.400,--</td></tr> <tr><td>19</td><td>Reithalle</td><td style="text-align: right;">je qm 1,20</td></tr> <tr><td>20</td><td>Flughalle</td><td style="text-align: right;">je qm 1,20</td></tr> <tr><td>21</td><td>Bootshaus</td><td style="text-align: right;">je qm 1,20</td></tr> <tr><td>22</td><td>Squash, Badminton/Kegelbahn/Bowling pro Bahn/Platz</td><td style="text-align: right;">240,--</td></tr> <tr><td>23</td><td>Schießanlage</td><td style="text-align: right;">je Stand 24,--</td></tr> <tr><td>24</td><td>Bootssteg</td><td style="text-align: right;">je Anlegeplatz 6,40</td></tr> <tr><td>25</td><td>Fischzuchtweiher</td><td style="text-align: right;">240,--</td></tr> <tr><td>26</td><td><b>Mainschwimmbäder</b> und Erholungsanlagen</td><td style="text-align: right;">240,--</td></tr> <tr><td>27</td><td>Gerätehalle</td><td style="text-align: right;">240,--</td></tr> </tbody> </table>	Lfd. Nr.	Art der Sportanlage	Zuschuss in EUR	1	Leichtathletikanlage mit Rundbahn	1.600,--	2	Rasenspielfeld mindestens 60 x 90 m	1.600,--	3	Allwetterplatz 60 x 90 m	800,--	4	Kleinspielfeld, Beachvolleyballfeld	240,--	5	Tennisplatz - Rotgras	200,--	6	Tennisplatz - Kunststoff	96,--	7	Reitplatz	600,--	8	Dressurplatz	240,--	9	Laufbahn - 100 m je Bahn	80,--	10	Sprunganlage	160,--	11	Wurf- und Stoßanlage	160,--	12	Streetballanlage / Kletterwand	96,--	13	Skateboardanlage	200,--	14	Sportheim	600,--	15	Mannschafts-Umkleideraum	120,--	16	Sporthalle, Gymnastikraum, Kraftraum	je qm 11,20	17	Tennishalle	je qm 8,00	18	Kunsteisbahn, Rollschuhbahn je Anlage	2.400,--	19	Reithalle	je qm 1,20	20	Flughalle	je qm 1,20	21	Bootshaus	je qm 1,20	22	Squash, Badminton/Kegelbahn/Bowling pro Bahn/Platz	240,--	23	Schießanlage	je Stand 24,--	24	Bootssteg	je Anlegeplatz 6,40	25	Fischzuchtweiher	240,--	26	<b>Mainschwimmbäder</b> und Erholungsanlagen	240,--	27	Gerätehalle	240,--	<p>3. Bei Sportmitarbeiter/innen muss sich die Mehrzahl der Punkte aus der Tätigkeit in einem Schweinfurter Verein ergeben.</p> <p>4. Auswärtige Tätigkeiten werden nur mit halber Punktzahl bewertet.</p> <p style="text-align: right;"><u>Anlage 2</u></p> <p>Richtwerte für Zuschüsse zum Unterhalt vereinseigener Sportanlagen</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Lfd. Nr.</th> <th style="text-align: left;">Art der Sportanlage</th> <th style="text-align: right;">Zuschuss in EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1</td><td>Leichtathletikanlage mit Rundbahn</td><td style="text-align: right;">1.920,--</td></tr> <tr><td>2</td><td>Rasenspielfeld mindestens 60 x 90 m</td><td style="text-align: right;">1.920,--</td></tr> <tr><td>3</td><td>Allwetterplatz 60 x 90 m</td><td style="text-align: right;">960,--</td></tr> <tr><td>4</td><td>Kleinspielfeld, Beachvolleyballfeld</td><td style="text-align: right;">288,--</td></tr> <tr><td>5</td><td>Tennisplatz - Rotgras</td><td style="text-align: right;">240,--</td></tr> <tr><td>6</td><td>Tennisplatz - Kunststoff</td><td style="text-align: right;">115,20</td></tr> <tr><td>7</td><td>Reitplatz</td><td style="text-align: right;">720,--</td></tr> <tr><td>8</td><td>Dressurplatz</td><td style="text-align: right;">288,--</td></tr> <tr><td>9</td><td>Laufbahn - 100 m je Bahn</td><td style="text-align: right;">96,--</td></tr> <tr><td>10</td><td>Sprunganlage</td><td style="text-align: right;">256,--</td></tr> <tr><td>11</td><td>Wurf- und Stoßanlage</td><td style="text-align: right;">256,--</td></tr> <tr><td>12</td><td>Streetballanlage / Kletterwand</td><td style="text-align: right;">115,20</td></tr> <tr><td>13</td><td>Skateboardanlage</td><td style="text-align: right;">240,--</td></tr> <tr><td>14</td><td>Sportheim</td><td style="text-align: right;">720,--</td></tr> <tr><td>15</td><td>Mannschafts-Umkleideraum</td><td style="text-align: right;">144,--</td></tr> <tr><td>16</td><td>Sporthalle, Gymnastikraum, Kraftraum</td><td style="text-align: right;">je qm 13,44</td></tr> <tr><td>17</td><td>Tennishalle</td><td style="text-align: right;">je qm 9,60</td></tr> <tr><td>18</td><td>Kunsteisbahn, Rollschuhbahn je Anlage</td><td style="text-align: right;">2.880,--</td></tr> <tr><td>19</td><td>Reithalle</td><td style="text-align: right;">je qm 1,44</td></tr> <tr><td>20</td><td>Flughalle</td><td style="text-align: right;">je qm 1,44</td></tr> <tr><td>21</td><td>Bootshaus</td><td style="text-align: right;">je qm 1,44</td></tr> <tr><td>22</td><td>Squash, Badminton/Kegelbahn/Bowling pro Bahn/Platz</td><td style="text-align: right;">288,--</td></tr> <tr><td>23</td><td>Schießanlage</td><td style="text-align: right;">je Stand 28,80</td></tr> <tr><td>24</td><td>Bootssteg</td><td style="text-align: right;">je Anlegeplatz 7,68</td></tr> <tr><td>25</td><td>Fischzuchtweiher</td><td style="text-align: right;">288,--</td></tr> <tr><td>26</td><td><b>Mainschwimmbäder</b> und Erholungsanlagen</td><td style="text-align: right;">288,--</td></tr> <tr><td>27</td><td>Gerätehalle</td><td style="text-align: right;">288,--</td></tr> <tr><td><b>28</b></td><td><b>Kletterhalle</b></td><td style="text-align: right;"><b>je qm Kletterfläche 9,60</b></td></tr> </tbody> </table>	Lfd. Nr.	Art der Sportanlage	Zuschuss in EUR	1	Leichtathletikanlage mit Rundbahn	1.920,--	2	Rasenspielfeld mindestens 60 x 90 m	1.920,--	3	Allwetterplatz 60 x 90 m	960,--	4	Kleinspielfeld, Beachvolleyballfeld	288,--	5	Tennisplatz - Rotgras	240,--	6	Tennisplatz - Kunststoff	115,20	7	Reitplatz	720,--	8	Dressurplatz	288,--	9	Laufbahn - 100 m je Bahn	96,--	10	Sprunganlage	256,--	11	Wurf- und Stoßanlage	256,--	12	Streetballanlage / Kletterwand	115,20	13	Skateboardanlage	240,--	14	Sportheim	720,--	15	Mannschafts-Umkleideraum	144,--	16	Sporthalle, Gymnastikraum, Kraftraum	je qm 13,44	17	Tennishalle	je qm 9,60	18	Kunsteisbahn, Rollschuhbahn je Anlage	2.880,--	19	Reithalle	je qm 1,44	20	Flughalle	je qm 1,44	21	Bootshaus	je qm 1,44	22	Squash, Badminton/Kegelbahn/Bowling pro Bahn/Platz	288,--	23	Schießanlage	je Stand 28,80	24	Bootssteg	je Anlegeplatz 7,68	25	Fischzuchtweiher	288,--	26	<b>Mainschwimmbäder</b> und Erholungsanlagen	288,--	27	Gerätehalle	288,--	<b>28</b>	<b>Kletterhalle</b>	<b>je qm Kletterfläche 9,60</b>
Lfd. Nr.	Art der Sportanlage	Zuschuss in EUR																																																																																																																																																																										
1	Leichtathletikanlage mit Rundbahn	1.600,--																																																																																																																																																																										
2	Rasenspielfeld mindestens 60 x 90 m	1.600,--																																																																																																																																																																										
3	Allwetterplatz 60 x 90 m	800,--																																																																																																																																																																										
4	Kleinspielfeld, Beachvolleyballfeld	240,--																																																																																																																																																																										
5	Tennisplatz - Rotgras	200,--																																																																																																																																																																										
6	Tennisplatz - Kunststoff	96,--																																																																																																																																																																										
7	Reitplatz	600,--																																																																																																																																																																										
8	Dressurplatz	240,--																																																																																																																																																																										
9	Laufbahn - 100 m je Bahn	80,--																																																																																																																																																																										
10	Sprunganlage	160,--																																																																																																																																																																										
11	Wurf- und Stoßanlage	160,--																																																																																																																																																																										
12	Streetballanlage / Kletterwand	96,--																																																																																																																																																																										
13	Skateboardanlage	200,--																																																																																																																																																																										
14	Sportheim	600,--																																																																																																																																																																										
15	Mannschafts-Umkleideraum	120,--																																																																																																																																																																										
16	Sporthalle, Gymnastikraum, Kraftraum	je qm 11,20																																																																																																																																																																										
17	Tennishalle	je qm 8,00																																																																																																																																																																										
18	Kunsteisbahn, Rollschuhbahn je Anlage	2.400,--																																																																																																																																																																										
19	Reithalle	je qm 1,20																																																																																																																																																																										
20	Flughalle	je qm 1,20																																																																																																																																																																										
21	Bootshaus	je qm 1,20																																																																																																																																																																										
22	Squash, Badminton/Kegelbahn/Bowling pro Bahn/Platz	240,--																																																																																																																																																																										
23	Schießanlage	je Stand 24,--																																																																																																																																																																										
24	Bootssteg	je Anlegeplatz 6,40																																																																																																																																																																										
25	Fischzuchtweiher	240,--																																																																																																																																																																										
26	<b>Mainschwimmbäder</b> und Erholungsanlagen	240,--																																																																																																																																																																										
27	Gerätehalle	240,--																																																																																																																																																																										
Lfd. Nr.	Art der Sportanlage	Zuschuss in EUR																																																																																																																																																																										
1	Leichtathletikanlage mit Rundbahn	1.920,--																																																																																																																																																																										
2	Rasenspielfeld mindestens 60 x 90 m	1.920,--																																																																																																																																																																										
3	Allwetterplatz 60 x 90 m	960,--																																																																																																																																																																										
4	Kleinspielfeld, Beachvolleyballfeld	288,--																																																																																																																																																																										
5	Tennisplatz - Rotgras	240,--																																																																																																																																																																										
6	Tennisplatz - Kunststoff	115,20																																																																																																																																																																										
7	Reitplatz	720,--																																																																																																																																																																										
8	Dressurplatz	288,--																																																																																																																																																																										
9	Laufbahn - 100 m je Bahn	96,--																																																																																																																																																																										
10	Sprunganlage	256,--																																																																																																																																																																										
11	Wurf- und Stoßanlage	256,--																																																																																																																																																																										
12	Streetballanlage / Kletterwand	115,20																																																																																																																																																																										
13	Skateboardanlage	240,--																																																																																																																																																																										
14	Sportheim	720,--																																																																																																																																																																										
15	Mannschafts-Umkleideraum	144,--																																																																																																																																																																										
16	Sporthalle, Gymnastikraum, Kraftraum	je qm 13,44																																																																																																																																																																										
17	Tennishalle	je qm 9,60																																																																																																																																																																										
18	Kunsteisbahn, Rollschuhbahn je Anlage	2.880,--																																																																																																																																																																										
19	Reithalle	je qm 1,44																																																																																																																																																																										
20	Flughalle	je qm 1,44																																																																																																																																																																										
21	Bootshaus	je qm 1,44																																																																																																																																																																										
22	Squash, Badminton/Kegelbahn/Bowling pro Bahn/Platz	288,--																																																																																																																																																																										
23	Schießanlage	je Stand 28,80																																																																																																																																																																										
24	Bootssteg	je Anlegeplatz 7,68																																																																																																																																																																										
25	Fischzuchtweiher	288,--																																																																																																																																																																										
26	<b>Mainschwimmbäder</b> und Erholungsanlagen	288,--																																																																																																																																																																										
27	Gerätehalle	288,--																																																																																																																																																																										
<b>28</b>	<b>Kletterhalle</b>	<b>je qm Kletterfläche 9,60</b>																																																																																																																																																																										

## Synopsis Sportförderrichtlinien der Stadt Schweinfurt (Änderungen in **Fettdruck**)

Entgeltordnung der Stadt Schweinfurt für die Benutzung der städtischen Sportanlagen	Entgeltordnung der Stadt Schweinfurt für die Benutzung der städtischen Sportanlagen																																																																																																																		
A. Benutzung durch Sportvereine und Schulen																																																																																																																			
Für die Sportausübung erhebt die Stadt für die Benutzung der städt. Sportanlagen folgende Entgelte:																																																																																																																			
I. Sportveranstaltungen																																																																																																																			
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">1.</td> <td style="width: 75%;">Sportplätze mit Umkleieräumen</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">pro angefangene 2 Stunden</td> </tr> <tr> <td>1.1</td> <td>Rasenplatz</td> <td style="text-align: right;">€</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Großfeld</td> <td style="text-align: right;">36,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Tagessatz = 2-Std-Satz x 3,5</td> <td style="text-align: right;">126,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Kleinfeld</td> <td style="text-align: right;">18,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Tagessatz</td> <td style="text-align: right;">63,00</td> </tr> <tr> <td>1.2</td> <td>Leichtathletikanlage</td> <td style="text-align: right;">30,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Tagessatz</td> <td style="text-align: right;">105,00</td> </tr> <tr> <td>1.3</td> <td colspan="2">Sonstige Leistungen</td> </tr> <tr> <td>1.3.1</td> <td>Umkleideraum (Gruppe) (ohne Sportplatzbenutzung)</td> <td style="text-align: right;">18,00</td> </tr> <tr> <td>1.3.2</td> <td>nur duschen</td> <td style="text-align: right;">1,50</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Sportplätze ohne Umkleieräume</td> <td style="text-align: right;">pro angefangene 2 Stunden</td> </tr> <tr> <td>2.1</td> <td>Rasenplatz</td> <td style="text-align: right;">€</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Großfeld</td> <td style="text-align: right;">18,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Tagessatz</td> <td style="text-align: right;">63,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Kleinfeld</td> <td style="text-align: right;">10,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Tagessatz</td> <td style="text-align: right;">35,00</td> </tr> <tr> <td>2.2</td> <td>Leichtathletikanlage</td> <td style="text-align: right;">13,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Tagessatz</td> <td style="text-align: right;">45,50</td> </tr> </table>	1.	Sportplätze mit Umkleieräumen	pro angefangene 2 Stunden	1.1	Rasenplatz	€		Großfeld	36,00		Tagessatz = 2-Std-Satz x 3,5	126,00		Kleinfeld	18,00		Tagessatz	63,00	1.2	Leichtathletikanlage	30,00		Tagessatz	105,00	1.3	Sonstige Leistungen		1.3.1	Umkleideraum (Gruppe) (ohne Sportplatzbenutzung)	18,00	1.3.2	nur duschen	1,50	2.	Sportplätze ohne Umkleieräume	pro angefangene 2 Stunden	2.1	Rasenplatz	€		Großfeld	18,00		Tagessatz	63,00		Kleinfeld	10,00		Tagessatz	35,00	2.2	Leichtathletikanlage	13,00		Tagessatz	45,50	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">1.</td> <td style="width: 75%;">Sportplätze mit Umkleieräumen</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">pro angefangene 2 Stunden</td> </tr> <tr> <td>1.1</td> <td>Rasenplatz</td> <td style="text-align: right;">€</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Großfeld</td> <td style="text-align: right;">36,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Tagessatz = 2-Std-Satz x 3,5</td> <td style="text-align: right;">126,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Kleinfeld</td> <td style="text-align: right;">18,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Tagessatz</td> <td style="text-align: right;">63,00</td> </tr> <tr> <td>1.2</td> <td>Leichtathletikanlage</td> <td style="text-align: right;">30,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Tagessatz</td> <td style="text-align: right;">105,00</td> </tr> <tr> <td>1.3</td> <td colspan="2">Sonstige Leistungen</td> </tr> <tr> <td>1.3.1</td> <td>Umkleideraum (Gruppe) (ohne Sportplatzbenutzung)</td> <td style="text-align: right;">18,00</td> </tr> <tr> <td>1.3.2</td> <td>nur duschen</td> <td style="text-align: right;">1,50</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Sportplätze ohne Umkleieräume</td> <td style="text-align: right;">pro angefangene 2 Stunden</td> </tr> <tr> <td>2.1</td> <td>Rasenplatz</td> <td style="text-align: right;">€</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Großfeld</td> <td style="text-align: right;">18,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Tagessatz</td> <td style="text-align: right;">63,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Kleinfeld</td> <td style="text-align: right;">10,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Tagessatz</td> <td style="text-align: right;">35,00</td> </tr> <tr> <td>2.2</td> <td>Leichtathletikanlage</td> <td style="text-align: right;">13,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Tagessatz</td> <td style="text-align: right;">45,50</td> </tr> </table>	1.	Sportplätze mit Umkleieräumen	pro angefangene 2 Stunden	1.1	Rasenplatz	€		Großfeld	36,00		Tagessatz = 2-Std-Satz x 3,5	126,00		Kleinfeld	18,00		Tagessatz	63,00	1.2	Leichtathletikanlage	30,00		Tagessatz	105,00	1.3	Sonstige Leistungen		1.3.1	Umkleideraum (Gruppe) (ohne Sportplatzbenutzung)	18,00	1.3.2	nur duschen	1,50	2.	Sportplätze ohne Umkleieräume	pro angefangene 2 Stunden	2.1	Rasenplatz	€		Großfeld	18,00		Tagessatz	63,00		Kleinfeld	10,00		Tagessatz	35,00	2.2	Leichtathletikanlage	13,00		Tagessatz	45,50
1.	Sportplätze mit Umkleieräumen	pro angefangene 2 Stunden																																																																																																																	
1.1	Rasenplatz	€																																																																																																																	
	Großfeld	36,00																																																																																																																	
	Tagessatz = 2-Std-Satz x 3,5	126,00																																																																																																																	
	Kleinfeld	18,00																																																																																																																	
	Tagessatz	63,00																																																																																																																	
1.2	Leichtathletikanlage	30,00																																																																																																																	
	Tagessatz	105,00																																																																																																																	
1.3	Sonstige Leistungen																																																																																																																		
1.3.1	Umkleideraum (Gruppe) (ohne Sportplatzbenutzung)	18,00																																																																																																																	
1.3.2	nur duschen	1,50																																																																																																																	
2.	Sportplätze ohne Umkleieräume	pro angefangene 2 Stunden																																																																																																																	
2.1	Rasenplatz	€																																																																																																																	
	Großfeld	18,00																																																																																																																	
	Tagessatz	63,00																																																																																																																	
	Kleinfeld	10,00																																																																																																																	
	Tagessatz	35,00																																																																																																																	
2.2	Leichtathletikanlage	13,00																																																																																																																	
	Tagessatz	45,50																																																																																																																	
1.	Sportplätze mit Umkleieräumen	pro angefangene 2 Stunden																																																																																																																	
1.1	Rasenplatz	€																																																																																																																	
	Großfeld	36,00																																																																																																																	
	Tagessatz = 2-Std-Satz x 3,5	126,00																																																																																																																	
	Kleinfeld	18,00																																																																																																																	
	Tagessatz	63,00																																																																																																																	
1.2	Leichtathletikanlage	30,00																																																																																																																	
	Tagessatz	105,00																																																																																																																	
1.3	Sonstige Leistungen																																																																																																																		
1.3.1	Umkleideraum (Gruppe) (ohne Sportplatzbenutzung)	18,00																																																																																																																	
1.3.2	nur duschen	1,50																																																																																																																	
2.	Sportplätze ohne Umkleieräume	pro angefangene 2 Stunden																																																																																																																	
2.1	Rasenplatz	€																																																																																																																	
	Großfeld	18,00																																																																																																																	
	Tagessatz	63,00																																																																																																																	
	Kleinfeld	10,00																																																																																																																	
	Tagessatz	35,00																																																																																																																	
2.2	Leichtathletikanlage	13,00																																																																																																																	
	Tagessatz	45,50																																																																																																																	

## Synopsis Sportförderrichtlinien der Stadt Schweinfurt (Änderungen in Fettdruck)

<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">3.</td> <td style="width: 85%;">Willy-Sachs-Stadion</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> <tr> <td>3.1</td> <td>Hauptkampfbahn mit Umkleideräumen pro angefangene 2 Stunden</td> <td style="text-align: right;">€</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.1.1</td> <td>Rasenplatz</td> <td style="text-align: right;">72,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Tagessatz</td> <td style="text-align: right;">252,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.1.2</td> <td>Tribünenbenutzung pro Tag</td> <td style="text-align: right;">82,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.1.3</td> <td>Stehstufenbenutzung pro Tag</td> <td style="text-align: right;">82,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.1.4</td> <td>Leichtathletikanlage</td> <td style="text-align: right;">46,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Tagessatz</td> <td style="text-align: right;">161,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.1.5</td> <td colspan="3">Das Entgelt beträgt 3 % der Bruttoeinnahmen (abzüglich MWSt.), wenn dieser Betrag höher ist, als das zu zahlende Entgelt gemäß Ziffer 3.1.1 bis 3.1.4</td> </tr> <tr> <td>3.1.6</td> <td colspan="3">Flutlichtanlage</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="3">Stromverbrauch pro kwh nach Tarif</td> </tr> <tr> <td></td> <td>pro Fußballspiel ab Regionalliga aufwärts</td> <td style="text-align: right;">2.600,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="3">Die Pauschale wird um 50 % ermäßigt, wenn das Flutlicht nicht über die ganze Spielzeit benötigt wird.</td> </tr> <tr> <td>3.2</td> <td>Nebenplätze mit Umkleideräumen pro angefangene 2 Stunden</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.2.1</td> <td>Rasenplatz</td> <td style="text-align: right;">€</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Großfeld</td> <td style="text-align: right;">36,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Tagessatz</td> <td style="text-align: right;">126,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Kleinfeld</td> <td style="text-align: right;">18,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Tagessatz</td> <td style="text-align: right;">63,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.2.2</td> <td colspan="3">Kleinfeld (Kunststoffbelag) Rollschuhbahn (Hockeyfeld oder Schnellaufriem) Leichtathletikanlage je Tagessatz</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">18,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">63,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.2.3</td> <td>Tennisplatz</td> <td style="text-align: right;">13,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.3</td> <td colspan="3"><u>Sonstige Leistungen</u></td> </tr> <tr> <td>3.3.1</td> <td>Umkleideraum (Gruppe) (ohne Sportplatzbenutzung)</td> <td style="text-align: right;">18,00</td> <td></td> </tr> </table>	3.	Willy-Sachs-Stadion			3.1	Hauptkampfbahn mit Umkleideräumen pro angefangene 2 Stunden	€		3.1.1	Rasenplatz	72,00			Tagessatz	252,00		3.1.2	Tribünenbenutzung pro Tag	82,00		3.1.3	Stehstufenbenutzung pro Tag	82,00		3.1.4	Leichtathletikanlage	46,00			Tagessatz	161,00		3.1.5	Das Entgelt beträgt 3 % der Bruttoeinnahmen (abzüglich MWSt.), wenn dieser Betrag höher ist, als das zu zahlende Entgelt gemäß Ziffer 3.1.1 bis 3.1.4			3.1.6	Flutlichtanlage				Stromverbrauch pro kwh nach Tarif				pro Fußballspiel ab Regionalliga aufwärts	2.600,00			Die Pauschale wird um 50 % ermäßigt, wenn das Flutlicht nicht über die ganze Spielzeit benötigt wird.			3.2	Nebenplätze mit Umkleideräumen pro angefangene 2 Stunden			3.2.1	Rasenplatz	€			Großfeld	36,00			Tagessatz	126,00			Kleinfeld	18,00			Tagessatz	63,00		3.2.2	Kleinfeld (Kunststoffbelag) Rollschuhbahn (Hockeyfeld oder Schnellaufriem) Leichtathletikanlage je Tagessatz					18,00				63,00		3.2.3	Tennisplatz	13,00		3.3	<u>Sonstige Leistungen</u>			3.3.1	Umkleideraum (Gruppe) (ohne Sportplatzbenutzung)	18,00		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">3.</td> <td style="width: 85%;">Willy-Sachs-Stadion</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> <tr> <td>3.1</td> <td><b>Hauptfeld</b> mit Umkleideräumen pro angefangene 2 Stunden</td> <td style="text-align: right;">€</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.1.1</td> <td>Rasenplatz</td> <td style="text-align: right;">72,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Tagessatz</td> <td style="text-align: right;">252,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.1.2</td> <td>Tribünenbenutzung pro Tag</td> <td style="text-align: right;">82,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.1.3</td> <td>Stehstufenbenutzung pro Tag</td> <td style="text-align: right;">82,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.1.4</td> <td>Leichtathletikanlage</td> <td style="text-align: right;">46,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Tagessatz</td> <td style="text-align: right;">161,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.1.5</td> <td colspan="3">Das Entgelt beträgt 3 % der Bruttoeinnahmen (abzüglich MWSt.), wenn dieser Betrag höher ist, als das zu zahlende Entgelt gemäß Ziffer 3.1.1 bis 3.1.4</td> </tr> <tr> <td>3.1.6</td> <td colspan="3">Flutlichtanlage</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="3">Stromverbrauch pro kwh nach Tarif / <b>Verbrauch</b></td> </tr> <tr> <td></td> <td><b>pro Fußballspiel ab Regionalliga aufwärts-</b></td> <td style="text-align: right;"><b>-2.600,00</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="3"><b>Die Pauschale wird um 50 % ermäßigt, wenn das Flutlicht nicht über die ganze Spielzeit benötigt wird.</b></td> </tr> <tr> <td>3.2</td> <td>Nebenplätze mit Umkleideräumen pro angefangene 2 Stunden</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.2.1</td> <td>Rasenplatz</td> <td style="text-align: right;">€</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Großfeld</td> <td style="text-align: right;">36,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Tagessatz</td> <td style="text-align: right;">126,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Kleinfeld</td> <td style="text-align: right;">18,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Tagessatz</td> <td style="text-align: right;">63,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.2.2</td> <td colspan="3">Kleinfeld (Kunststoffbelag) Rollschuhbahn (Hockeyfeld oder Schnellaufriem) Leichtathletikanlage je Tagessatz</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">18,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">63,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td><del>3.2.3</del></td> <td><del>Tennisplatz</del></td> <td style="text-align: right;"><del>13,00</del></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.3</td> <td colspan="3"><u>Sonstige Leistungen</u></td> </tr> <tr> <td>3.3.1</td> <td>Umkleideraum (Gruppe) (ohne Sportplatzbenutzung)</td> <td style="text-align: right;">18,00</td> <td></td> </tr> </table>	3.	Willy-Sachs-Stadion			3.1	<b>Hauptfeld</b> mit Umkleideräumen pro angefangene 2 Stunden	€		3.1.1	Rasenplatz	72,00			Tagessatz	252,00		3.1.2	Tribünenbenutzung pro Tag	82,00		3.1.3	Stehstufenbenutzung pro Tag	82,00		3.1.4	Leichtathletikanlage	46,00			Tagessatz	161,00		3.1.5	Das Entgelt beträgt 3 % der Bruttoeinnahmen (abzüglich MWSt.), wenn dieser Betrag höher ist, als das zu zahlende Entgelt gemäß Ziffer 3.1.1 bis 3.1.4			3.1.6	Flutlichtanlage				Stromverbrauch pro kwh nach Tarif / <b>Verbrauch</b>				<b>pro Fußballspiel ab Regionalliga aufwärts-</b>	<b>-2.600,00</b>			<b>Die Pauschale wird um 50 % ermäßigt, wenn das Flutlicht nicht über die ganze Spielzeit benötigt wird.</b>			3.2	Nebenplätze mit Umkleideräumen pro angefangene 2 Stunden			3.2.1	Rasenplatz	€			Großfeld	36,00			Tagessatz	126,00			Kleinfeld	18,00			Tagessatz	63,00		3.2.2	Kleinfeld (Kunststoffbelag) Rollschuhbahn (Hockeyfeld oder Schnellaufriem) Leichtathletikanlage je Tagessatz					18,00				63,00		<del>3.2.3</del>	<del>Tennisplatz</del>	<del>13,00</del>		3.3	<u>Sonstige Leistungen</u>			3.3.1	Umkleideraum (Gruppe) (ohne Sportplatzbenutzung)	18,00	
3.	Willy-Sachs-Stadion																																																																																																																																																																																																								
3.1	Hauptkampfbahn mit Umkleideräumen pro angefangene 2 Stunden	€																																																																																																																																																																																																							
3.1.1	Rasenplatz	72,00																																																																																																																																																																																																							
	Tagessatz	252,00																																																																																																																																																																																																							
3.1.2	Tribünenbenutzung pro Tag	82,00																																																																																																																																																																																																							
3.1.3	Stehstufenbenutzung pro Tag	82,00																																																																																																																																																																																																							
3.1.4	Leichtathletikanlage	46,00																																																																																																																																																																																																							
	Tagessatz	161,00																																																																																																																																																																																																							
3.1.5	Das Entgelt beträgt 3 % der Bruttoeinnahmen (abzüglich MWSt.), wenn dieser Betrag höher ist, als das zu zahlende Entgelt gemäß Ziffer 3.1.1 bis 3.1.4																																																																																																																																																																																																								
3.1.6	Flutlichtanlage																																																																																																																																																																																																								
	Stromverbrauch pro kwh nach Tarif																																																																																																																																																																																																								
	pro Fußballspiel ab Regionalliga aufwärts	2.600,00																																																																																																																																																																																																							
	Die Pauschale wird um 50 % ermäßigt, wenn das Flutlicht nicht über die ganze Spielzeit benötigt wird.																																																																																																																																																																																																								
3.2	Nebenplätze mit Umkleideräumen pro angefangene 2 Stunden																																																																																																																																																																																																								
3.2.1	Rasenplatz	€																																																																																																																																																																																																							
	Großfeld	36,00																																																																																																																																																																																																							
	Tagessatz	126,00																																																																																																																																																																																																							
	Kleinfeld	18,00																																																																																																																																																																																																							
	Tagessatz	63,00																																																																																																																																																																																																							
3.2.2	Kleinfeld (Kunststoffbelag) Rollschuhbahn (Hockeyfeld oder Schnellaufriem) Leichtathletikanlage je Tagessatz																																																																																																																																																																																																								
		18,00																																																																																																																																																																																																							
		63,00																																																																																																																																																																																																							
3.2.3	Tennisplatz	13,00																																																																																																																																																																																																							
3.3	<u>Sonstige Leistungen</u>																																																																																																																																																																																																								
3.3.1	Umkleideraum (Gruppe) (ohne Sportplatzbenutzung)	18,00																																																																																																																																																																																																							
3.	Willy-Sachs-Stadion																																																																																																																																																																																																								
3.1	<b>Hauptfeld</b> mit Umkleideräumen pro angefangene 2 Stunden	€																																																																																																																																																																																																							
3.1.1	Rasenplatz	72,00																																																																																																																																																																																																							
	Tagessatz	252,00																																																																																																																																																																																																							
3.1.2	Tribünenbenutzung pro Tag	82,00																																																																																																																																																																																																							
3.1.3	Stehstufenbenutzung pro Tag	82,00																																																																																																																																																																																																							
3.1.4	Leichtathletikanlage	46,00																																																																																																																																																																																																							
	Tagessatz	161,00																																																																																																																																																																																																							
3.1.5	Das Entgelt beträgt 3 % der Bruttoeinnahmen (abzüglich MWSt.), wenn dieser Betrag höher ist, als das zu zahlende Entgelt gemäß Ziffer 3.1.1 bis 3.1.4																																																																																																																																																																																																								
3.1.6	Flutlichtanlage																																																																																																																																																																																																								
	Stromverbrauch pro kwh nach Tarif / <b>Verbrauch</b>																																																																																																																																																																																																								
	<b>pro Fußballspiel ab Regionalliga aufwärts-</b>	<b>-2.600,00</b>																																																																																																																																																																																																							
	<b>Die Pauschale wird um 50 % ermäßigt, wenn das Flutlicht nicht über die ganze Spielzeit benötigt wird.</b>																																																																																																																																																																																																								
3.2	Nebenplätze mit Umkleideräumen pro angefangene 2 Stunden																																																																																																																																																																																																								
3.2.1	Rasenplatz	€																																																																																																																																																																																																							
	Großfeld	36,00																																																																																																																																																																																																							
	Tagessatz	126,00																																																																																																																																																																																																							
	Kleinfeld	18,00																																																																																																																																																																																																							
	Tagessatz	63,00																																																																																																																																																																																																							
3.2.2	Kleinfeld (Kunststoffbelag) Rollschuhbahn (Hockeyfeld oder Schnellaufriem) Leichtathletikanlage je Tagessatz																																																																																																																																																																																																								
		18,00																																																																																																																																																																																																							
		63,00																																																																																																																																																																																																							
<del>3.2.3</del>	<del>Tennisplatz</del>	<del>13,00</del>																																																																																																																																																																																																							
3.3	<u>Sonstige Leistungen</u>																																																																																																																																																																																																								
3.3.1	Umkleideraum (Gruppe) (ohne Sportplatzbenutzung)	18,00																																																																																																																																																																																																							

## Synopsis Sportförderrichtlinien der Stadt Schweinfurt (Änderungen in Fettdruck)

3.3.2	nur duschen	1,50		<del>3.3.2</del>	<del>nur duschen-</del>	<del>1,50</del>	
3.3.3	Sportplatzbeleuchtung Verbrauch pro kwh nach Tarif			3.3.2	Sportplatzbeleuchtung Verbrauch pro kwh nach Tarif		
3.3.4	Standgebühr pro Tag	70,00		3.3.3	Standgebühr pro Tag	70,00	
4.	<u>Sporthallen</u>		pro angefangene 2 Stunden €	4.	<u>Sporthallen</u>		pro angefangene 2 Stunden €
	Einfachsporthalle	18,00			Einfachsporthalle	18,00	
	Tagessatz	63,00			Tagessatz	63,00	
	Zweifachsporthalle	21,00			Zweifachsporthalle	21,00	
	Tagessatz	73,50			Tagessatz	73,50	
	Dreifachsporthalle	24,00			Dreifachsporthalle	24,00	
	Tagessatz	84,00			Tagessatz	84,00	
	Gymnastikraum	10,00			Gymnastikraum	10,00	
	Tagessatz	35,00			Tagessatz	35,00	
5.	<u>Hallenbäder</u>			5.	<u>Hallenbäder</u>		
	Verrechnungseinheit für Vereinsanteil		€		Verrechnungseinheit für Vereinsanteil		€
			pro Bahn / pro 15 Min.				pro Bahn / pro 15 Min.
5.1	Silvana	2,00		5.1	Silvana	2,00	
	Tagessatz	28,00			Tagessatz	28,00	
			pro Stunde				pro Stunde
5.2	Kerschensteiner-Volksschule	18,00		5.2	Kerschensteiner-Volksschule	18,00	
	Tagessatz	63,00			Tagessatz	63,00	
5.3	Gartenstadt-Volksschule	13,00		5.3	Gartenstadt-Volksschule	13,00	
	Tagessatz	45,50			Tagessatz	45,50	
6.	<u>Natureisbahn Ludwigsbrücke</u>		ganztäglich	<del>6.</del>	<del>Natureisbahn Ludwigsbrücke</del>		<del>ganztäglich</del>
6.1	Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre	1,00		<del>6.1</del>	<del>Schüler und Jugendliche</del>	<del>1,00</del>	
					<del>bis 18 Jahre</del>		
6.2	Erwachsene	1,50		<del>6.2</del>	<del>Erwachsene</del>	<del>1,50</del>	

## Synopsis Sportförderrichtlinien der Stadt Schweinfurt (Änderungen in Fettdruck)

II. Trainingsbetrieb					
Berechnungsgrundlage:		1 Übungseinheit = 45 Minuten			
	Sommer		Winter		Jahrespauschale
	Einzel- stunde	Pauschale <b>20 Wochen</b>	Einzel- stunde	Pauschale <b>20 Wochen</b>	
<b>1. Sportplätze einschl. Umkleideräume</b>					
1.1 <u>Rasenplatz</u>					
Großfeld	6,00 €	120,00 €	6,00 €	120,00 €	240,00 €
Kleinfeld	3,00 €	60,00 €	3,00 €	60,00 €	120,00 €
1.2 <u>Leichtathletikanlage</u>					
Stadion	4,00 €	80,00 €	4,00 €	80,00 €	160,00 €
AvHG	3,00 €	60,00 €	3,00 €	60,00 €	120,00 €
<b>2. Sportplätze ohne Umkleideräume</b>					
2.1 <u>Rasenplatz</u>					
Großfeld	3,00 €	60,00 €	3,00 €	60,00 €	120,00 €
Kleinfeld	1,50 €	30,00 €	1,50 €	30,00 €	60,00 €
2.2 <u>Leichtathletikanlage</u>					
Breite Wiese	1,50 €	30,00 €	1,50 €	30,00 €	60,00 €
<b>3. Sporthallen</b>	Einzel- stunde	Pauschale <b>15 Wochen</b>	Einzel- stunde	Pauschale <b>25 Wochen</b>	Jahrespauschale <b>40 Wochen</b>
3.1 Einfachsporthalle	4,00 €	60,00 €	5,00 €	125,00 €	185,00 €
3.2 Zweifachsporthalle	5,00 €	75,00 €	6,00 €	150,00 €	225,00 €
3.3 Dreifachsporthalle	6,00 €	90,00 €	7,00 €	175,00 €	265,00 €
3.4 Gymnastikraum	3,00 €	45,00 €	4,00 €	100,00 €	145,00 €
<b>4. Schwimmhallen</b> Verrechnungseinheit für Vereinsanteil					
4.1 Silvana		pro Bahn / pro 15 Min. 0,66 €			
	Einzel- stunde	Pauschale <b>15 Wochen</b>	Einzel- stunde	Pauschale <b>25 Wochen</b>	Jahrespauschale <b>40 Wochen</b>
4.2 Kerschensteiner- Volksschule	5,00 €	75,00 €	5,00 €	125,00 €	200,00 €
4.3 Gartenstadt- Volksschule	4,00 €	60,00 €	4,00 €	100,00 €	160,00 €

II. Trainingsbetrieb					
Berechnungsgrundlage:		1 Übungseinheit = 45 Minuten			
	Sommer		Winter		Jahrespauschale
	Einzel- stunde	Pauschale <b>20 Wochen</b>	Einzel- stunde	Pauschale <b>20 Wochen</b>	
<b>1. Sportplätze einschl. Umkleideräume</b>					
1.1 <u>Rasenplatz</u>					
Großfeld	6,00 €	120,00 €	6,00 €	120,00 €	240,00 €
Kleinfeld	3,00 €	60,00 €	3,00 €	60,00 €	120,00 €
1.2 <u>Leichtathletikanlage</u>					
Stadion	4,00 €	80,00 €	4,00 €	80,00 €	160,00 €
AvHG	3,00 €	60,00 €	3,00 €	60,00 €	120,00 €
<b>2. Sportplätze ohne Umkleideräume</b>					
2.1 <u>Rasenplatz</u>					
Großfeld	3,00 €	60,00 €	3,00 €	60,00 €	120,00 €
Kleinfeld	1,50 €	30,00 €	1,50 €	30,00 €	60,00 €
2.2 <u>Leichtathletikanlage</u>					
Breite Wiese	1,50 €	30,00 €	1,50 €	30,00 €	60,00 €
<b>3. Sporthallen</b>	Einzel- stunde	Pauschale <b>15 Wochen</b>	Einzel- stunde	Pauschale <b>25 Wochen</b>	Jahrespauschale <b>40 Wochen</b>
3.1 Einfachsporthalle	4,00 €	60,00 €	5,00 €	125,00 €	185,00 €
3.2 Zweifachsporthalle	5,00 €	75,00 €	6,00 €	150,00 €	225,00 €
3.3 Dreifachsporthalle	6,00 €	90,00 €	7,00 €	175,00 €	265,00 €
3.4 Gymnastikraum	3,00 €	45,00 €	4,00 €	100,00 €	145,00 €
<b>4. Schwimmhallen</b> Verrechnungseinheit für Vereinsanteil					
4.1 Silvana		pro Bahn / pro 15 Min. 0,66 €			
	Einzel- stunde	Pauschale <b>15 Wochen</b>	Einzel- stunde	Pauschale <b>25 Wochen</b>	Jahrespauschale <b>40 Wochen</b>
4.2 Kerschensteiner- Volksschule	5,00 €	75,00 €	5,00 €	125,00 €	200,00 €
4.3 Gartenstadt- Volksschule	4,00 €	60,00 €	4,00 €	100,00 €	160,00 €

## Synopsis Sportförderrichtlinien der Stadt Schweinfurt (Änderungen in Fettdruck)

<p>III. Sonderregelungen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Veranstaltungen und Trainingsbetrieb von Jugendlichen bis 18 Jahre sind grundsätzlich unentgeltlich.</li> <li>2. Das Entgelt für Sportveranstaltungen, an denen Erwachsene und Schüler/Jugendliche teilnehmen, wird anteilmäßig berechnet.</li> <li>3. Bei Behindertenveranstaltungen ermäßigt sich das Entgelt um 50 %.</li> <li>4. Zusätzliche Reinigung wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.</li> <li>5. Für Sportveranstaltungen können auf Antrag folgende Nachlässe gewährt werden: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Bayerische Meisterschaften und höher Stadtmeisterschaften</td> <td style="text-align: right; padding-left: 20px;">100 % Ermäßigung</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Unterfränkische und Kreismeisterschaften</td> <td style="text-align: right; padding-left: 20px;">50 % Ermäßigung</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Vereinssportveranstaltungen von besonderer Bedeutung (z. B. Jubiläumsturniere) oder Vereinsveranstaltungen mit herausragender Bedeutung für Schweinfurt</td> <td style="text-align: right; padding-left: 20px;">25 % Ermäßigung</td> </tr> </table> </li> <li>6. Das Entgelt für die Benutzung städt. Freisportanlagen für den Schulsport beträgt für öffentliche Schweinfurter Schulen 0,50 € je teilnehmenden Schüler.</li> <li>7. Abrechnung Die Abrechnung von Verbandsspielen kann aufgrund des vorhersehbaren Sportbetriebes pauschal in einer Summe erfolgen. Dabei kann auch der Trainingsbetrieb mit einbezogen werden.</li> </ol> <p>B. Benutzung durch Sonstige</p> <p>Für die Nutzung der städt. Sportanlagen durch Sonstige wird ein Entgelt erhoben, das sich an den Sätzen gemäß Buchst. A orientiert.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Außer bei Buchst. A Ziff. I. Nr. 5 wird für jede Position bei <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Sportveranstaltungen ein Zuschlag von 50 % und bei</li> <li>b) Trainingsbetrieb und Nutzung gemäß Buchst. A Ziff. III Nr. 6 ein Zuschlag von 80 % erhoben</li> </ol> </li> <li>2. Für die Benutzung der Schulschwimmbäder der Gartenstadt- und der Kerschensteiner-Volksschule beträgt der Stundensatz 26,00 €.</li> </ol> <p>IV. Diese Entgeltordnung gilt nicht für die Benutzung des Ernst-Sachs-Bades.</p>	Bayerische Meisterschaften und höher Stadtmeisterschaften	100 % Ermäßigung	Unterfränkische und Kreismeisterschaften	50 % Ermäßigung	Vereinssportveranstaltungen von besonderer Bedeutung (z. B. Jubiläumsturniere) oder Vereinsveranstaltungen mit herausragender Bedeutung für Schweinfurt	25 % Ermäßigung	<p>III. Sonderregelungen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Veranstaltungen und Trainingsbetrieb von Jugendlichen bis 18 Jahre sind grundsätzlich unentgeltlich.</li> <li>2. Das Entgelt für Sportveranstaltungen, an denen Erwachsene und Schüler/Jugendliche teilnehmen, wird anteilmäßig berechnet.</li> <li>3. Bei Behindertenveranstaltungen ermäßigt sich das Entgelt um 50 %.</li> <li>4. Zusätzliche Reinigung wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.</li> <li>5. Für Sportveranstaltungen können auf Antrag folgende Nachlässe gewährt werden: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Bayerische Meisterschaften und höher Stadtmeisterschaften</td> <td style="text-align: right; padding-left: 20px;">100 % Ermäßigung</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Unterfränkische und Kreismeisterschaften</td> <td style="text-align: right; padding-left: 20px;">50 % Ermäßigung</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Vereinssportveranstaltungen von besonderer Bedeutung (z. B. Jubiläumsturniere) oder Vereinsveranstaltungen mit herausragender Bedeutung für Schweinfurt</td> <td style="text-align: right; padding-left: 20px;">25 % Ermäßigung</td> </tr> </table> </li> <li>6. Das Entgelt für die Benutzung städt. Freisportanlagen für den Schulsport beträgt für öffentliche Schweinfurter Schulen 0,50 € je teilnehmenden Schüler.</li> <li>7. Abrechnung Die Abrechnung von Verbandsspielen kann aufgrund des vorhersehbaren Sportbetriebes pauschal in einer Summe erfolgen. Dabei kann auch der Trainingsbetrieb mit einbezogen werden.</li> </ol> <p>B. Benutzung durch Sonstige</p> <p>Für die Nutzung der städt. Sportanlagen durch Sonstige wird ein Entgelt erhoben, das sich an den Sätzen gemäß Buchst. A orientiert.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Außer bei Buchst. A Ziff. I. Nr. 5 wird für jede Position bei <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Sportveranstaltungen ein Zuschlag von <b>80 %</b> und bei</li> <li>b) Trainingsbetrieb und Nutzung gemäß Buchst. A Ziff. III Nr. 6 ein Zuschlag von <b>100 %</b> erhoben</li> </ol> </li> <li>2. Für die Benutzung der Schulschwimmbäder <del>der Gartenstadt- und der Kerschensteiner-Volksschule beträgt der Stundensatz 26,00 €.</del> <b>wird folgender Stundensatz festgesetzt:</b> <table style="width: 100%; border: none; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><b>Gartenstadtschule</b></td> <td style="text-align: right;"><b>30,00 €</b></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><b>Kerschensteinerschule</b></td> <td style="text-align: right;"><b>35,00 €</b></td> </tr> </table> </li> </ol> <p><b>IV. Diese Entgeltordnung gilt nicht für die Benutzung des Ernst-Sachs-Bades.</b></p>	Bayerische Meisterschaften und höher Stadtmeisterschaften	100 % Ermäßigung	Unterfränkische und Kreismeisterschaften	50 % Ermäßigung	Vereinssportveranstaltungen von besonderer Bedeutung (z. B. Jubiläumsturniere) oder Vereinsveranstaltungen mit herausragender Bedeutung für Schweinfurt	25 % Ermäßigung	<b>Gartenstadtschule</b>	<b>30,00 €</b>	<b>Kerschensteinerschule</b>	<b>35,00 €</b>
Bayerische Meisterschaften und höher Stadtmeisterschaften	100 % Ermäßigung																
Unterfränkische und Kreismeisterschaften	50 % Ermäßigung																
Vereinssportveranstaltungen von besonderer Bedeutung (z. B. Jubiläumsturniere) oder Vereinsveranstaltungen mit herausragender Bedeutung für Schweinfurt	25 % Ermäßigung																
Bayerische Meisterschaften und höher Stadtmeisterschaften	100 % Ermäßigung																
Unterfränkische und Kreismeisterschaften	50 % Ermäßigung																
Vereinssportveranstaltungen von besonderer Bedeutung (z. B. Jubiläumsturniere) oder Vereinsveranstaltungen mit herausragender Bedeutung für Schweinfurt	25 % Ermäßigung																
<b>Gartenstadtschule</b>	<b>30,00 €</b>																
<b>Kerschensteinerschule</b>	<b>35,00 €</b>																



## Synopse Sportförderrichtlinien der Stadt Schweinfurt (Änderungen in **Fettdruck**)

V. Die Entgeltordnung tritt am 27.06.2006 in Kraft.

**IV.** Die Entgeltordnung tritt am **01.01.2020** in Kraft.